

Auswirkungen der Kosovo-Statusverhandlungen auf das Verhältnis zwischen Russland und der EU sowie auf die *De-facto*-Staaten im postsowjetischen Raum¹

Einführung

Internationale Gäste, die noch vor zwei Jahren nach Abchasien reisten, um Gespräche zur Lösung der Statusfrage dieser seit Jahren *de facto* unabhängigen, international jedoch nicht anerkannten Republik zu führen, stellten oftmals verblüfft fest, dass die Kosovo-Statusverhandlungen in den abchasischen Argumentationen einen wesentlichen Platz einnahmen. Bis dahin waren überregionale Statusvergleiche nur innerhalb des theoretischen Diskurses üblich, um schließlich Lösungskonzepte für den jeweiligen ethnopolitischen Konflikt herauszuarbeiten.² In den politischen Verhandlungen hingegen spielten interregionale Bezüge kaum eine Rolle. Diese Position ist bezogen auf den postsowjetischen Raum auf die Dauer vermutlich nicht haltbar.

Insgesamt gibt es in der Region vier bis heute ungelöste ethnoterritoriale Konflikte: Georgien ringt um die Reintegration der abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien, Berg-Karabach ist *de facto* von Aserbaidzhan unabhängig und die Republik Moldau besitzt keinen realen Einfluss mehr auf Transnistrien. Diese vier Quasi-Staaten haben sich gegenseitig anerkannt und bezeichnen sich nunmehr als „SNG-2“, also als „zweite GUS“, und hin und wieder auch als „NATO-2“.³ Ihre Statusverhandlungen sind eng miteinander verknüpft, obwohl die Konflikthintergründe sehr unterschiedlich sind und letztlich auch der angestrebte Status nicht überall die staatliche Unabhängigkeit ist. Nichtsdestoweniger führt der in allen vier Fällen ungeklärte Status zu einer emotionalen Bindung zwischen Abchasen, Südosseten, Transnistriern und Karabach-Armeniern. Gleichzeitig wird allen weiteren Völkern Sympa-

1 Der Beitrag wurde zuletzt im Dezember 2007 aktualisiert. Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

2 Zu Abchasien siehe z.B. Natela Akaba, *The Swiss Experience and Prospects for a Peaceful Abkhazian-Georgian Peace Settlement*, in: Bruno Coppieters/David Darchiashvili/Natela Akaba (Hrsg.), *Federal Practice. Exploring Alternatives for Georgia and Abkhazia*, Brüssel 2000, S. 75-89; David Darchiashvili, *Swiss Federalism: Lessons for Georgian-Abkhazian Relations*, in: ebenda, S. 61-67. Die üblichen Bezüge zu den Åland Inseln und dem Volk der Sami finden sich z.B. bei Tim Potier, *Conflict in Nagorno-Karabakh, Abkhazia and South Ossetia. A Legal Appraisal*, The Hague/London/Boston 2001, speziell S. 54ff.

3 SNG-2 ist ein Wortspiel, dass nur im Russischen möglich ist: Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) heißt auf Russisch *Sodruzhestvo Nezavisimych Gosudarstv* (SNG). Dies wurde von den vier Quasi-Staaten in *Sodruzhestvo Nepriznanych Gosudarstv* (Gemeinschaft nichtanerkannter Staaten), also SNG-2, umformuliert. Die seltener verwendete Bezeichnung NATO-2 steht für Nagornij-Karabach (Berg-Karabach), Abchasien, Transnistrien und Südossetien.

thie bekundet, die ebenfalls um Selbstbestimmung, Autonomie und Unabhängigkeit kämpfen, wie z.B. den Tschetschenen und den Kosovo-Albanern. Gerade der Bezug zum Kosovo erhielt im Oktober 2005 mit der Ernennung des finnischen Diplomaten Martti Ahtisaari zum VN-Sondergesandten für das Kosovo neue Relevanz. Ahtisaari wurde beauftragt, eine Lösung für die Statusfrage des Kosovo zu konzipieren und damit das letzte noch offene Kapitel in der Geschichte des ehemaligen Jugoslawien zu schließen.⁴ Die Möglichkeit einer Unabhängigkeit des Kosovo wurde bereits Anfang 2006 explizit thematisiert. Daraufhin häuften sich Pressemitteilungen, in denen die russische Regierung verlauten ließ, dass erstens eine mögliche Unabhängigkeit des Kosovo den Interessen Serbiens zuwiderlaufe und deshalb inakzeptabel sei und dass zweitens im Falle der internationalen Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo Russland im Gegenzug andere *De-facto*-Staaten anerkennen würde, und zwar namentlich Abchasien, Südossetien und Transnistrien. Als Ahtisaari im Februar 2007 seinen lang erwarteten Vorschlag zur zukünftigen Regelung der Statusfrage des Kosovo vorstellte, verhärteten sich die Positionen.⁵

Bislang konnte im VN-Sicherheitsrat keine neue gemeinsame Resolution für das Kosovo zur Abstimmung gestellt werden, da Russland als ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat droht sein Veto einzulegen, falls die Interessen Serbiens unberücksichtigt bleiben. Die genauen Hintergründe dieser Blockade sowie deren Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Russland, den USA und Europa werden im Folgenden dargelegt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf den möglichen Folgen der Kosovo-Statusdebatte für die ungelösten Statusfragen im postsowjetischen Raum.

Die Kosovo-Statusfrage

Bezugnehmend auf die in der Sicherheitsratsresolution 1244 festgelegte Verpflichtung, einen politischen Prozess zur Kosovo-Statusfrage einzuleiten, kündigte Ahtisaari im November 2006 an, in Kürze einen Entwurf zur end-

4 Völlig außer Acht gelassen wird hierbei, dass trotz der friedlichen Loslösung Montenegros von Serbien ethnopolitische Differenzen innerhalb des ehemaligen Jugoslawien fort-dauern. Wichtigstes Beispiel ist die Republika Srpska innerhalb Bosnien und Herzegowinas, die, durch ethnische Säuberungen künstlich entstanden und *de facto* losgelöst von der Politik und Verwaltung in Sarajewo, die Unabhängigkeit bzw. die Angliederung an Serbien anstrebt.

5 Ahtisaaris Vorschlag sowie sein Bericht zum Status des Kosovo sind enthalten in: United Nations Security Council, Letter Dated 26 March 2007 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council. Addendum: Comprehensive Proposal for the Kosovo Status settlement, S/2007/168/Add.1, 26. März 2007; ders., Letter dated 26 March 2007 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council, Report of the Special Envoy of the Secretary-General on Kosovo's future status, S/2007/168, 26. März 2007, unter: http://www.unosek.org/docref/Comprehensive_proposal-english.pdf bzw. unter: <http://www.unosek.org/docref/report-english.pdf>.

gültigen Lösung der Kosovo-Statusfrage vorzulegen.⁶ Tatsächlich wurde sein Vorschlag offiziell jedoch erst am 25. März 2007 im VN-Sicherheitsrat vorgestellt. Grund für die Verzögerung waren die für den 21. Januar 2007 angesetzten Parlamentswahlen in Serbien.⁷ Serbiens Regierung hatte zuvor ausdrücklich erklärt, dass Vorschläge, die zur Unabhängigkeit des Kosovo führen könnten, nicht akzeptiert würden.⁸ Um möglichen Protesten von vornherein entgegenzuwirken, klammerte Ahtisaari in seinem Vorschlag zur zukünftigen Regelung der Statusfrage des Kosovo das Wort „Unabhängigkeit“ – ebenso wie letztlich aber auch die „territoriale Integrität Serbiens“ – bewusst aus.⁹ Außerdem wurde dem Kosovo keine staatsrechtliche Bezeichnung zugeordnet, Begriffe wie „Staat“, aber auch „Provinz“ wurden also vermieden. Die angestrebte Eigenständigkeit des Kosovo sollte durch eine fortdauernde internationale Präsenz eingeschränkt werden.

Trotz aller Vorsicht führte der Ahtisaari-Plan zu einer monatelangen Pattsituation in den Verhandlungen. Dabei waren viele der von Ahtisaari eingereichten Vorschläge nicht neu. Das *Center for Strategic and International Studies* (CSIS) in Washington hatte bereits 2003 vor weiteren Verzögerungen in der Behandlung der Statusfrage des Kosovo gewarnt, da diese nicht nur die Sicherheitslage im Kosovo weiter gefährdeten, sondern auch eine Festigung der Staatlichkeit Serbiens behinderten. Die Unabhängigkeit des Kosovo sei hierfür die langfristig einzig akzeptable Lösung.¹⁰ Im Januar 2005 forderte die *International Crisis Group* (ICG) die internationale Gemeinschaft dazu auf, das Kosovo als unabhängigen Staat anzuerkennen und mit ihm diplomatische Beziehungen aufzunehmen.¹¹ Wenige Monate später plädierte schließlich auch die Internationale Balkankommission für einen vierstufigen Entwicklungsprozess zur Unabhängigkeit des Kosovo.¹² Nach der faktischen Abspaltung von Serbien sollte aus Sicht der Kommission Unabhängigkeit, jedoch keine volle Souveränität folgen. Auch sprach sie sich dafür aus, dass die internationale Gemeinschaft ihre Überwachungskompetenzen zumindest in Menschenrechts- und Minderheitenfragen bewahren, ihre Verwaltungsfunk-

6 Siehe zur Initiierung des politischen Prozesses: United Nations Security Council, Statement by the President of the Security Council, S/PRST/2005/51, 24. Oktober 2005.

7 Der angekündigte Plan hatte bereits einen negativen Einfluss auf den Wahlkampf. Siehe dazu: Serbiens Regierung boykottiert UNO-Vermittler und Kosovo-Plan, in: NZZ, 28. Januar 2007.

8 Vgl. Craig S. Smith, Serbia Rejects Plan that could Lead to Kosovo Independence, in: New York Times, 2. Februar 2007.

9 Vgl. UN News Service, Kosovo has the right to govern itself, join international bodies under UN plan, 2. Februar 2007. In seinem Bericht zum Status des Kosovo erklärte Ahtisaari die Unabhängigkeit des Kosovo jedoch ausdrücklich zur einzigen langfristig realisierbaren Lösung. Vgl. Report of the Special Envoy of the Secretary-General on Kosovo's future status, a.a.O. (Anm. 5).

10 Vgl. Janusz Bugajski/Bruce R. Hitchner/Paul Williams, Achieving a Final Status Settlement for Kosovo, Washington, D.C., April 2003, S. 2 und 4ff.

11 Vgl. ICG, Kosovo: Toward Final Status, Europe Report Nr. 161, 24. Januar 2005.

12 Vgl. International Commission on the Balkans, The Balkans in Europe's Future, Sofia, April 2005, hier vor allem S. 20-23, unter: <http://www.balkan-commission.org/activities/Report.pdf>.

tionen jedoch auf die Regierung des Kosovo übertragen sollte. Die Aufgaben der UNMIK wären an die EU abzugeben.¹³ Beide Punkte wurden vom Ahtisaari-Plan aufgegriffen.¹⁴ Der Vorschlag der Kommission ging sogar so weit, in der dritten Stufe des vorgegebenen Entwicklungsprozesses dem Kosovo den EU-Kandidatenstatus zuzusprechen. In der vierten Stufe wäre schließlich die Aufnahme in die EU zu vollziehen.

Aber erst mit Ahtisaaris Bericht und der daraus resultierenden Delegation des Entscheidungsprozesses an den VN-Sicherheitsrat sah sich die internationale Gemeinschaft in der Pflicht, die Statusfrage des Kosovo verbindlich zu klären. Statt einer „bedingten Unabhängigkeit“ sollte nun eine „überwachte Souveränität“ vorangetrieben werden. Dies war bei Abschluss des Rambouillet-Vertrags von 1999 und der sich darauf beziehenden Resolution 1244 noch anders. So ist in dem Vertrag zwar die Option eines Unabhängigkeitsreferendums enthalten, jedoch in völkerrechtlich nicht bindender Form.¹⁵ Auch die UNMIK hatte in ihren Zuständigkeitsbereichen die Unabhängigkeitsfrage bisher ausgeklammert. Der Plan zur Implementierung der von UNMIK gesetzten Standards (*Standards Implementation Plan*) beruft sich auf die vom damaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Michael Steiner geprägte Devise „Standards vor Status“,¹⁶ laut der die folgenden acht Bereiche oberste Priorität genossen: demokratische Institutionen, Rechtsstaatlichkeit, Rückkehroptionen für Vertriebene, Freizügigkeit, Wirtschaft, Eigentumsrechte, Dialog zwischen den vorläufiger Selbstverwaltungsinstitutionen und Belgrad sowie die Schaffung eines *Kosovo Protection Corps*.¹⁷ Die Umsetzung dieser Standards erweist sich als besonders schwierig, da sich die ethnischen Gruppen im Kosovo selbst in praktischen Fragen wie der Gestaltung von Gemeinderechten oder dem Schutz von Kulturgütern nicht einigen können.

Die reale Situation im Kosovo

Laut UNDP sprechen sich 96 Prozent der albanischen Bevölkerung des Kosovo und damit 89 Prozent der Gesamtbevölkerung für die Unabhängigkeit

13 Vgl. ebenda, S. 21.

14 Im Unterschied zum Ahtisaari-Plan, der hierfür eine 120-tägige Übergangsphase vorsieht, nennt die Kommission jedoch keine konkrete Zeitspanne. Vgl. Report of the Special Envoy of the Secretary-General on Kosovo's future status, a.a.O. (Anm. 5), S. 8.

15 Vgl. The Rambouillet Accords, Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo, Rambouillet, Frankreich, 23 Februar 1999.

16 In seiner Rede vor dem VN-Sicherheitsrat am 24. April 2002 hatte Steiner diese Formulierung, die bald darauf zur Leitlinie der VN-Kosovo-Politik wurde, jedoch nicht explizit benutzt. Das Konzept wurde allerdings unter seinem Nachfolger Harri Holkeri weiterentwickelt; die Ergebnisse wurden in einem Dokument mit dem Titel „Standards for Kosovo“ festgehalten (UNMIK/PR/1078). Das CSIS modifizierte die Formulierung dann in „status with standards“; vgl. Bugajski/Hitchner/Williams, a.a.O. (Anm. 10), S. 6.

17 Der *Standards Implementation Plan* ist zu finden unter: http://www.unmikonline.org/pub/misc/ksip_eng.pdf

aus. 86 Prozent der serbischen Bevölkerung des Kosovo hingegen meinen, dass das Kosovo lediglich einen Autonomiestatus innerhalb der Republik Serbien erhalten solle.¹⁸ Die Option und letztlich auch der Erfolg einer Unabhängigkeit hängen jedoch maßgeblich von politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Faktoren ab. Wie sich allein bei den März-Unruhen 2004 gezeigt hat, erweisen sich gerade die prekäre Sicherheitslage und der unzureichende Schutz der Minderheiten (hier vor allem der serbischen Minderheit) als hinderlich.¹⁹ Die Mehrheit der Kosovo-Albaner empfindet die Unabhängigkeit allerdings bereits als einen selbstverständlichen Prozess, zu dem sie aktiv kaum noch beitragen müssen. Angesichts der desolaten wirtschaftlichen Situation sind sie nunmehr damit beschäftigt ihre eigene Existenz zu sichern.²⁰ Die Arbeitslosenrate beträgt rund 70 Prozent. Vor allem die Jugend drängt es deshalb ins Ausland, wo sie bessere Perspektiven erhofft. Die Spaltung des Kosovo wird dadurch unaufhaltbar. Rund 100.000 Serben leben noch im Kosovo, die meisten von ihnen in den Gemeinden Zvečan, Zubin Potok und Leposavić im Norden des Kosovo. Auch der Norden der Stadt Mitrovica ist mehrheitlich von Serben besiedelt. Bereits jetzt befürchten die Kosovo-Albaner die Entstehung einer Art Republika Srpska innerhalb des Kosovo, da die genannten Gebiete faktisch nicht mehr unter der Kontrolle Prištinas stehen.²¹ Im Falle der Unabhängigkeit des Kosovo drohen die kosovarischen Serben, offiziell ihre Zugehörigkeit zu Serbien zu erklären. Von der internationalen Gemeinschaft wird die Option einer Teilung des Kosovo jedoch abgelehnt. Nach Bekanntgabe des Ahtisaari-Vorschlags erhöhte sich nochmals die Anzahl der Serben, die das Kosovo verlassen und nach Serbien übersiedeln.²² Die im Ahtisaari-Vorschlag propagierte Multiethnizität der kosovarischen Gesellschaft ist also bereits heute gesellschaftlich und administrativ nicht mehr gegeben. Damit wirkt auch die im *Standards Implementation Plan* geforderte Dezentralisierung des Kosovo absurd, da sie die realen Entwicklungen kaum einzubeziehen vermag.

-
- 18 Vgl. UNDP Early Warning Report Kosovo Nr. 16, unter: http://www.kosovo.undp.org/repository/docs/EWR16_eng%5Bfinal%5D.pdf, S. 13 und 18.
- 19 Vgl. Predrag Jureković, Ziele, Befürchtungen und Anfangsoptionen der einzelnen Akteure, in: Erich Reiter/Reinhard Selten (Hrsg.), Zur Lösung des Kosovo-Konfliktes. Die Anwendung der Szenariobündelanalyse im Konfliktmanagement, Baden-Baden 2003, S. 73-102, hier S. 80.
- 20 Zu diesem Ergebnis kommt u.a. UNDP; siehe UNDP Early Warning Report Kosovo, a.a.O. (Anm. 18), S. 25ff.
- 21 Vgl. entsprechende Ausführungen auch in: ICG, Kosovo Status: Delay Is Risky, Europe Report Nr. 177, 10. November 2006, S. 5, sowie in: ICG, Kosovo: No Good Alternatives to the Ahtisaari Plan, Europe Report Nr. 182, 14. Mai 2007, S. 29. Zur Situation in Bosnien und Herzegowina siehe unter anderem: NZZ online, Vollendete ethnische Säuberung in Bosnien?, 20. Oktober 2006.
- 22 Vgl. Interviews der ICG in serbisch besiedelten Regionen des Kosovo, in: ICG, Kosovo: No Good Alternatives to the Ahtisaari Plan, a.a.O. (Anm. 21), S. 32ff.

Abchasien, Südossetien, Berg-Karabach und Transnistrien heißen die vier Quasi-Staaten im postsowjetischen Raum, deren Status bis heute offiziell ungeklärt ist. Bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion hatten sie mit Ausnahme Transnistriens entweder den Status einer Autonomen Republik (*Avtonomnaja Respublika*) oder eines Autonomen Gebiets (*Avtonomnaja Oblast*) innerhalb einer Sowjetrepublik. Angesichts der Unabhängigkeitserklärungen der ehemaligen Sowjetrepubliken ersuchten auch sie um mehr Autonomie. Kriegerische Auseinandersetzungen waren die Folge, die zwar später anhand von Waffenstillständen befriedet werden konnten, die Statusfrage blieb jedoch jeweils ungelöst. Da Georgien, Moldau und Aserbaidschan keine realen Einflussmöglichkeiten mehr in den Quasi-Staaten besitzen, gelten diese als *de facto* unabhängig, wenn sie auch international nicht anerkannt sind.

Aufgrund ihrer ähnlichen Entwicklungen werden diese *De-facto*-Staaten in Wissenschaft und Politik häufig miteinander verglichen. Es gibt jedoch entscheidende ethnopolitische, rechtliche und wirtschaftliche Unterschiede, die sich langfristig auf jede einzelne Statusregelung auswirken werden und auswirken müssen. Denn letztlich unterscheiden sich auch die von den jeweiligen *De-facto*-Regierungen verfolgten Ziele: Abchasien und Transnistrien fordern die staatliche Unabhängigkeit, Berg-Karabach hingegen bevorzugt den Anschluss an Armenien, einschließlich eines Verbindungskorridors, während Südossetien für eine Wiedervereinigung mit dem zur Russischen Föderation gehörenden Nordossetien plädiert. Nur vorerst halten sich alle *De-facto*-Staaten an die Unabhängigkeitsdevise, um die eigene Position zu stärken und sich gegenseitig besser unterstützen zu können.

Ungeklärt sind in allen Fällen folgende Punkte: a) die Bewahrung der territorialen Integrität des Nationalstaates, b) der zukünftige Status des *De-facto*-Staates und c) die Rückkehroptionen und Entschädigungen für Flüchtlinge. Die Punkte a) und b) werden von den jeweiligen Konfliktparteien bisher als unvereinbar empfunden. Dieser Umstand rührt auch daher, dass das Recht auf Selbstbestimmung im geltenden Völkerrecht nicht eindeutig geklärt ist.²³

Zwar richtet sich die Mehrzahl der Beobachter nach der international gängigen Formel, dass die territoriale Integrität von Nationalstaaten – hier Aserbaidschan, Georgien und Moldau – unbedingt zu schützen und das Kosovo

23 Das Zögern, das Recht auf Selbstbestimmung zu einem allgemeingültigen, völkerrechtlich verbindlichen Prinzip zu erheben, ist vornehmlich auf die Furcht zurückzuführen, damit eine Art Dominoeffekt bzw. eine Kettenreaktion auszulösen, der multiethnische Staaten wie Georgien in Erklärungsnot brächte, warum einzelnen ethnischen Gruppen das Recht auf Selbstbestimmung gewährt würde, anderen hingegen nicht. Eine proserbische Position diesbezüglich findet sich bei Raju G.C. Thomas, Kosovo's Status in Global Comparative Context, in: Review of International Affairs (Belgrad), Nr. 1122, April-Juni 2006, S. 3-12. Ebenso der russische Verteidigungsminister Sergej Iwanow am 9. Februar 2007 laut der Nachrichtenagentur RIA Novosti: Kosovo Independence will open up Pandora's box – Russia's Ivanov, unter: <http://en.rian.ru/world/20070209/60462021.html>.

ein „einmaliger Fall ist, der auch eine einmalige Lösung erfordert“.²⁴ Doch nicht nur der Fall Kosovo zwingt die internationale Gemeinschaft dazu, den völkerrechtlichen Widerspruch zwischen dem Recht auf territoriale Integrität und dem Recht auf Selbstbestimmung immer wieder neu zu prüfen.²⁵

Als Kompromiss wird von Theoretikern deshalb immer wieder das Konzept des „gemeinsamen Staates“ vorgeschlagen, das sich jedoch in der Praxis bisher in keinem Fall durchsetzen konnte.²⁶ So präsentierte z.B. die Minsker Gruppe 1998 einen neuen Friedensplan für Berg-Karabach, der auf dem – damals von Russland vorgeschlagenen – Konzept des „gemeinsamen Staates“ basierte. Demnach bestünden zwischen Aserbaidschan und einem *de facto* unabhängigen Berg-Karabach zwar nichthierarchische Strukturen, eine unilaterale Abspaltung Berg-Karabachs von Aserbaidschan wäre laut diesem Konzept jedoch ebenfalls ausgeschlossen.²⁷ Eriwan und Stepanakert begrüßten den Vorschlag, Baku lehnte ihn ab.²⁸

Auch in den georgisch-abchasischen Verhandlungen spielte der Ansatz des „gemeinsamen Staates“ eine Zeitlang eine wichtige Rolle. So verweigerte im Jahr 1997 der damalige georgische Präsident Eduard Schewardnadse buchstäblich in letzter Sekunde einem Vorschlag die Unterschrift, der die Lösung des Konflikts im Rahmen eines mit dem „gemeinsamen Staat“ vergleichbaren „Unionsstaates“ vorsah. Innerhalb des Unionsstaates wäre Abchasien zwar ein eigenständiger Staat gewesen, hätte jedoch entscheidende Kompetenzen an Georgien abgeben müssen. Schewardnadse argumentierte damals, dass das georgische Volk für einen derart weitreichenden Föderalismus noch nicht bereit sei. Beobachter beider Seiten sehen in diesem Ereignis einen kritischen Wendepunkt in den georgisch-abchasischen Verhandlungen. Während Abchasien seither auf seiner staatlichen Unabhängigkeit besteht, lässt Georgien nunmehr ausschließlich einen nicht näher definierten autonomen Status Abchasiens innerhalb der georgischen Staatsgrenzen zu.²⁹

24 So die Worte Ahtisaaris, zitiert in: UN News Service, UN envoy on Kosovo's status says „independence is the only option“, 26. März 2007, unter: <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=22013&Cr=kosovo&Cr1=> (eigene Übersetzung). An gleicher Stelle stellte Ahtisaari auch fest, dass Belgrads Beharren darauf, Kosovo dauerhaft in serbisches Territorium zu integrieren, sowie Prištinas ultimative Forderung nach Unabhängigkeit keine Alternative zu seinem Vorschlag ließen.

25 Völkerrechtlich analysiert und befürwortet wird das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit z.B. von Otto Luchterhandt; siehe Otto Luchterhandt, *Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht*, in: *Archiv des Völkerrechts*, Bd. 31, Tübingen 1993, S. 30-81.

26 Besonders interessant, aber in den praktischen Verhandlungen aus verschiedensten Gründen bisher vollständig ignoriert ist zu diesem Aspekt die Arbeit von Potier, a.a.O. (Anm. 2).

27 Vgl. Michael Emerson/Nathalie Tocci, *Borderland Europe: Towards a Breakthrough in the South Caucasus over Nagorno Karabakh*, Brüssel 2001.

28 Der Kosovo-Fall ist laut dem aserbaidchanischen Präsidenten Ilham Alijew für Berg-Karabach irrelevant; siehe *Kosovskaja model' v Karabache ne projdet* [Das Kosovo-Modell passt nicht auf Karabach], 22. Februar 2007, unter: <http://www.zerkalo.az/print.php?id=14305>.

29 Gespräche der Autorin im Jahr 2005 in Georgien und Abchasien.

Auch im georgisch-südossetischen Konflikt und im Transnistrienkonflikt haben sich die Positionen im Laufe der Jahre zunehmend voneinander entfernt. Auf Empfehlung der OSZE-Mission in Chişinău hatte Moldau 2003 einen Lösungsvorschlag Russlands abgelehnt, der den Status Transnistriens aufgewertet und den in Transnistrien stationierten russischen Truppen eine Bestandsgarantie von zwanzig Jahren zugesichert hätte.³⁰ Die moldauisch-russischen Beziehungen erreichten daraufhin einen vorläufigen Tiefpunkt. Der Konfliktlösungsprozess zur Statusfrage Transnistriens ist seitdem endgültig festgefahren.³¹

Statusverhandlungen in Moldau und im Südkaukasus: Quo vadis?

Die Ursachen der Blockaden in den Konfliktlösungsprozessen sind vielfältig. Gerade in den südkaukasischen Republiken etablierten sich politische Systeme mit zum Teil höchst nationalistischen Elementen, die, wie derzeit am Beispiel des Ölbooms in Aserbaidschan deutlich wird, durch steigende wirtschaftliche Wachstumsraten noch gestärkt werden. Eine solche Entwicklung geht meist einher mit einem rasant anwachsenden Militärhaushalt, der im Falle Aserbaidschans mittlerweile zu einem Rüstungswettlauf mit Armenien geführt hat und Befürchtungen schürt, der Konflikt um Berg-Karabach könnte erneut in einen offenen Krieg münden.³² Zudem wird aufgrund der 2008 sowohl in Armenien als auch in Aserbaidschan anstehenden Präsidentschaftswahlen eine weitere vorläufige Verzögerung des Konfliktlösungsprozesses erwartet.

In Georgien hatte Präsident Micheil Saakaschwili bei seinem Amtsantritt die Wiederherstellung der territorialen Integrität Georgiens und damit die Reintegration der abtrünnigen Gebiete zur obersten Priorität seiner Regierung erklärt und wiederholt selbstsicher verkündet, dieses Ziel noch vor den nächsten Präsidentschaftswahlen zu erreichen. Doch seinem Ziel ist er trotz eines ersten Erfolgs 2004 in Adscharien und darauf folgender heikler polizeilich-militärischer Manöver in Südossetien und im Kodori-Tal kaum näher gekommen. Ein Grund für den Beschluss, am 5. Januar 2008 vorgezogene Präsidentschaftswahlen durchzuführen, mag daher gewesen sein, die drohende Enttäuschung in der georgischen Bevölkerung angesichts ausbleibender Erfolge abzuwenden. Ein weiteres militärisches Vorgehen zur Rückeroberung Abchasiens und Südossetiens hängt jedoch (allein um sich die Aus-

30 Mehr zum sogenannten Kosak-Memorandum siehe: Michael Emerson, *Should the Transnistrian tail wag the Bessarabian dog?*, unter: http://www.ceps.be/Article.php?article_id=133; ICG, *Moldova's Uncertain Future*, Europe Report Nr. 175, 17. August 2006, S. 6 und 15.

31 Zum vorläufigen Status der Transnistrien-Verhandlungen siehe ICG, *Moldova's Uncertain Future*, a.a.O. (Anm. 30).

32 Vgl. hierzu Rexane Dehdashti-Rasmussen, *Der Konflikt um Berg-Karabach: Ursachen, Verhandlungsstand und Perspektiven*, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), *OSZE-Jahrbuch 2006*, Baden-Baden 2007, S. 209-232.

sicht auf eine NATO-Mitgliedschaft nicht zu zerstören) von internationaler, vor allem US-amerikanischer, Zustimmung ab, und diese war bisher nicht gegeben.

Hinzu kommen die seit Saakaschwilis Amtsantritt aufgrund verschiedener Ereignisse und Entwicklungen besonders schwierig gewordenen Beziehungen zu Russland. Bereits vor der georgisch-russischen Krise im Sommer 2006 zeichnete sich ab, dass die Kosovo-Statusverhandlungen und die diesbezügliche russische Position den georgisch-abchasischen Konfliktlösungsprozess negativ beeinflussten.³³ Ein wesentlicher Hinweis darauf war der Umstand, dass Russland das sogenannte Boden-Papier, das bis dahin die Verhandlungsgrundlage im georgisch-abchasischen Konfliktlösungsprozess dargestellt hatte, nun für nicht mehr verbindlich erklärte.³⁴ Eine ähnliche Entwicklung war im georgisch-südossetischen Konfliktlösungsprozess zu beobachten, als die südossetische Seite nach der Sommerkrise 2004 die bis dahin auf der Grundlage des sogenannten Baden-Dokuments gefassten Vereinbarungen für hinfällig erklärte.³⁵

Die Rolle Russlands

Indessen hoffen die *De-facto*-Staaten im postsowjetischen Raum, dass das Kosovo unabhängig wird und sich dieser Umstand auch positiv auf die eigenen Statusverhandlungen auswirkt. Unterstützt werden sie dabei von Moskau. Erst aufgrund der eingangs erwähnten russischen Drohungen, im Falle einer Unabhängigkeit des Kosovo Abchasien, Südossetien und Transnistrien anzuerkennen, findet der Statusvergleich nun international Gehör. Bislang führten geostrategische und politische Differenzen dazu, dass nur wenige westliche – und auch nur wenige europäische – Politiker einen echten Zusammenhang zwischen dem Kosovo und den *De-facto*-Staaten im postsowjetischen Raum sahen.³⁶ Durch Russlands unerbittliche Drohung, sein Veto einzulegen, konnte in der Kosovo-Statusfrage noch keine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Angesichts der sich immer mehr in die

33 Zu den Konfliktlösungsprozessen unter Saakaschwili siehe: Marietta König, Statt „eingefroren“ nun brandheiß: Konfliktlösung in Georgien nach dem Machtwechsel, in: OSZE-Jahrbuch 2006, a.a.O. (Anm. 32), S. 91-104. Für eine russische Sicht siehe u.a.: Pugajušičij prizrak. Zajavlenijami o nerasprostranienii kosovckogo precedenta Evropa chočet uspokoit' Tbilisi [Das Schreckgespenst. Mit Erklärungen, den kosovarischen Präzedenzfall nicht auf andere Fälle auszudehnen, möchte Europa Tiflis beruhigen], in: Nezavisimaja Gazeta, 6. Februar 2007.

34 Vgl. Zaal Anjaparidze, Kosovo impedes settlement of Abkhaz situation, Eurasia Daily Monitor, 20. März 2006.

35 Zum sogenannten Baden-Dokuments siehe: Marietta König, Der georgisch-südossetische Konflikt, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2004, Baden-Baden 2004, S. 253-266, hier: S. 262-263.

36 Vgl. Anes Ilic, South Ossetia, Kosovo and sustainability, ISN Security Watch, 20. November 2006; Reuters Foundation, Azerbaijan: Kosovo – „an example“ for separatist Karabakh, 17. Juli 2007.

Länge ziehenden Statusverhandlungen zum Kosovo wurden die Äußerungen der Präsidenten der Quasi-Staaten Osteuropas jedoch immer zurückhaltender. Die eigene Zukunft solle nicht länger vom ungewissen Ausgang der Kosovo-Statusverhandlungen abhängen. Ziel müsse stattdessen sein, einen eigenen Präzedenzfall zu schaffen.³⁷

Auch auf die Äußerungen Russlands, im Falle einer Unabhängigkeit des Kosovo andere *De-facto*-Staaten anzuerkennen, will man vor allem in Abchasien und Transnistrien nicht ohne weiteres vertrauen. Denn dort ist man sich durchaus bewusst, dass Russland eigene Ziele verfolgt. Gerade im Konflikt mit Georgien nutzt und fördert Russland die Separationsbestrebungen Abchasiens und Südossetiens, um Georgiens Abhängigkeit von Russland zu erhöhen und die Misserfolge Georgiens bei der Reintegration beider abtrünniger Entitäten zu forcieren, um so unter anderem eine mögliche NATO-Mitgliedschaft Georgiens zu vereiteln.³⁸ Am 6. Dezember 2006 verabschiedete die russische Duma zwei Erklärungen, in denen sie die internationale Gemeinschaft aufrief, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens in Betracht zu ziehen. Die Duma-Erklärungen sind zwar für die Außenpolitik Russlands nicht verbindlich, dennoch verweisen sie auf politische Tendenzen innerhalb des russischen Regierungsapparates. Nach einem Treffen des NATO-Russland-Rates am 9. Februar 2007 warnte Verteidigungsminister Sergej Iwanow bezüglich der Kosovo-Statusfrage davor, „die Büchse der Pandora“ zu öffnen, da dies „unvorhersehbare Konsequenzen“ nach sich zöge.³⁹

Gleichzeitig agiert Russland im Umgang mit den vier Quasi-Staaten im post-sowjetischen Raum nicht einheitlich; in den russischen Warnungen, dass andere ungelöste Statusfragen nach einer möglichen Unabhängigkeit des Kosovo gleich behandelt werden müssten, bleibt Berg-Karabach stets unerwähnt. Dies ist auf den einfachen Umstand zurückzuführen, dass die meisten der rund 170.000 Armenier in Berg-Karabach armenische Pässe besitzen und ihre gesamten Ambitionen auf die Republik Armenien fokussiert sind. In Abchasien, Südossetien und Transnistrien hingegen besitzen 60 bis 90 Prozent der Bevölkerung russische und damit ebenfalls international anerkannte Pässe. Sie gelten als russische Staatsbürger, die das russische Sozial- und Bildungssystem in Anspruch nehmen und vor allem russische Renten beziehen können. Russland hat sich wiederholt für diese Staatsbürger verantwortlich erklärt, wodurch die russischen Drohungen, diese Entitäten anzuerkennen, deutlich an Glaubwürdigkeit gewinnen. Hinzu kommt, dass Russland die Grenzen zu Abchasien und Südossetien geöffnet hat, in allen drei Entitäten

37 Vgl. Svetlana Gamova, Uščel'e na dvoich. Abchazy gotovy otstaiwat' svoju nezavisimost' s oruziem v rukax [Die geteilte Schlucht. Abchasien ist bereit, auch mit Waffengewalt seine Unabhängigkeit zu verteidigen], in: Nezavisimaja Gazeta, 19. März 2007; vgl. ebenso Civil Georgia, Abkhaz Official: Sukhumi can not rely on Kosovo Precedent, 8. Juni 2006.

38 Vgl. u.a. Civil Georgia, Tbilisi Donwplays Moscow's Statement on S. Ossetia Self-Determination, 2. Juni 2006.

39 Russland strikt gegen ein unabhängiges Kosovo, in: NZZ, 10. Februar 2007; siehe auch RIA Novosti, a.a.O. (Anm. 23).

kräftig investiert und deren wichtigster Handelspartner ist. Anfang September 2004 wurde sogar die Eisenbahnstrecke zwischen Suchumi und Moskau wieder in Betrieb genommen. Infolge der Wahl der an der Schwarzmeerküste gelegenen russischen Stadt Sotschi zum Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014 wird bereits jetzt ein wirtschaftlicher Aufschwung für die gesamte südrussische Schwarzmeerküste erwartet, in den Abchasien explizit miteinbezogen werden soll.⁴⁰ Damit offeriert Russland der abchasischen *De-facto*-Republik abermals eine wirtschaftliche Perspektive, zu der sich Georgien bisher außer Stande sah. Ohne attraktive wirtschaftliche und politische Optionen wird sich Abchasien jedoch dauerhaft von Georgien abwenden und mit steigender Attraktivität des Status quo wird die Bereitschaft zu Statusverhandlungen weiter sinken.

Unklar ist, was Russland mit seiner widersprüchlichen Politik langfristig bezweckt. Einerseits möchte Russland mit Blick auf die eigene föderale Struktur Präzedenzfälle für Sezessionsbestrebungen verhindern und droht deshalb damit, von seinem Veto-Recht Gebrauch zu machen, falls die Interessen Serbiens bei der Kosovo-Statusfrage nicht berücksichtigt würden.⁴¹ Buchstäblich in jeder russischen Stellungnahme heißt es, dass bilaterale Verhandlungen zwischen Belgrad und Priština oberste Priorität genießen und dass nur ein für alle Seiten zufriedenstellender Lösungsvorschlag, also eine Art *Win-win*-Lösung, Aussicht auf Erfolg habe; nur so würden in der Statusfrage auch die Interessen der serbischen Minderheit des Kosovo mitberücksichtigt. Andererseits unterstützt Russland die secessionistischen Bestrebungen Abchasiens, Südossetiens und Transnistriens.

Zwar fordert auch Serbien die Aufnahme neuer Gespräche; deren unmittelbarer Nutzen für die serbische Position ist jedoch zu bezweifeln; die Forderung wird daher von Beobachtern eher als weitere Verzögerungstaktik angesehen.⁴² Russland und Serbien argumentieren, dass wesentliche Bestandteile der Resolution 1244 wie z.B. die Schaffung günstiger Bedingungen für rückkehrwillige Vertriebene und die Garantie von Minderheitenrechten im Kosovo noch nicht umgesetzt und damit die Resolution 1244 noch nicht vollständig implementiert worden sei. Diese und weitere Punkte sind aus russischer Sicht vorerst dringlicher als die endgültige Lösung der Kosovo-Statusfrage.

40 Vgl. RIA Novosti, Moskau stellt Abchasien weitere Investitionen in Aussicht, 9. Juli 2007.

41 Vgl. auch Press-konferencija po itogom peregovorov s Federal'nym kanclerom FRG Angeloj Merkel' [Pressekonferenz zu den Ergebnissen des Gesprächs mit der Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Angela Merkel], Sotschi, 21. Januar 2007, unter: <http://www.kremlin.ru/text/appears/2007/01/116925.shtml>.

42 Balkan Investigative Reporting Network (BIRN), Serbia Demands New Talks on Kosovo, 16. März 2007. Als Verzögerungstaktik gesehen wurde auch die russische Forderung, eine Delegation des VN-Sicherheitsrates in das Kosovo zu entsenden, damit diese sich selbst von der problematischen Situation vor Ort überzeuge. In der Tat wurde Ende April 2007 eine Mission für zwei Tage in das Kosovo geschickt, weiterreichende Vorschläge blieben jedoch aus. Siehe dazu: United Nations Group Ends Mission to Kosovo Without Clear Plan, in: New York Times, 28. April 2007.

Von Russland hervorgehoben wird auch die unbedingte Allgemeingültigkeit internationalen Rechts. In der russischen Lesart könne Kosovo nicht zu einem „einzigartigen Präzedenzfall“ werden, da diese Formulierung bereits ein Widerspruch in sich sei. Nicht die Einzigartigkeit eines Falles, sondern die Universalität internationalen Rechts müsse verbindlich sein.⁴³ Bemerkenswert ist, dass in dieser Argumentation die Loslösung Montenegros überhaupt keine Rolle spielt. Serbien hat das montenegrinische Referendum anerkannt und Russland ignoriert diesen Fall völlig. Dies verdeutlicht, dass letztlich nur die Frage, ob ein bestimmter Fall von anderen Staaten zum Präzedenzfall erklärt wird, relevant ist.⁴⁴

Die Positionen der internationalen Gemeinschaft

Spätestens seit Juni 2007 gelten die Verhandlungen zum Kosovo-Status als endgültig blockiert. Bis dahin hatte man in Europa und in den USA noch gehofft, Russland durch entsprechende Angebote und Zugeständnisse in anderen Bereichen für die im Ahtisaari-Plan anvisierte Unabhängigkeit des Kosovo gewinnen zu können. Doch diese bewährte Methode lief in diesem Fall bisher völlig ins Leere. Angesichts der am 2. Dezember 2007 anstehenden Duma-Wahlen und der im März 2008 folgenden russischen Präsidentschaftswahlen bezweifelten einige Beobachter schon bald, dass sich Russlands Position bis dahin noch wesentlich verändern würde.⁴⁵ Entsprechend angespannt sind die Beziehungen zwischen Russland und den die Unabhängigkeit des Kosovo befürwortenden ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates, also den USA, Frankreich und Großbritannien.⁴⁶

China tritt seit einigen Monaten ebenfalls für den Verbleib des Kosovo in Serbien ein. Die Warnung Russlands, dass mit der Unabhängigkeit des Kosovo ein Präzedenzfall geschaffen würde, wird mittlerweile, insbesondere auch angesichts der Unstimmigkeiten zwischen China und Tibet sowie zwischen China und Taiwan, von chinesischer Seite ernst genommen. Entsprechend unverbindlich bleibt die chinesische Position. Sicher scheint jedoch, dass China im Falle eines russischen Vetos ebenfalls sein Veto einlegen wird.

43 Explizit dazu siehe Wladimir Putins Ausführungen in: Press-konferencia dlja rossijskich i inostrannyh žurnalistov [Pressekonferenz mit russischen und ausländischen Journalisten], unter: http://www.kremlin.ru/appears/2004/12/23/1414_type63380type82634_81691.shtml, 23. Dezember 2004; Stenografičeskij otčet o sobeščanii s členami Pravitel'stva [Stenographischer Bericht eines Treffens mit Regierungsvertretern], unter: <http://www.kremlin.ru/text/appears/2006/01/100820.shtml>, 30. Januar 2006. An den gleichen Wortlaut hielt sich Putin auch bei einer am 6. Juli 2006 durchgeführten Internetkonferenz. Zur georgischen Position diesbezüglich siehe: Civil Georgia, Tbilisi Fears Russia's Policy of „Universality“, 2. Februar 2006.

44 Siehe dazu auch die Redefinition Sergei Lawrows in: Civil Georgia, Lavrov: Kosovo sets Precedent, but it is not Replicable, 21. März 2007.

45 Vgl. ISN Security Watch, Fears abound over stalled Kosovo status, 26. Juni 2007.

46 Vgl. Deutsche Welle, Kosovo Question Contributes to EU-Russia Troubles, 5. Juni 2007 unter: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2576255,00.html>.

Die Vereinigten Staaten und Großbritannien hatten vergeblich gehofft im April und Mai 2007 eine Abstimmung im VN-Sicherheitsrat erreichen zu können, da sie zu dieser Zeit den Vorsitz innehatten. Bisher hat Russland alle präsentierten Vorschläge abgelehnt. Problematisch ist diesbezüglich auch, dass die internationale Gemeinschaft keinen echten „Plan B“ für den Fall eines russischen Vetos vorweisen kann. Hoffte man zu Anfang, Russland zumindest zu einer Enthaltung im Falle einer Abstimmung im Sicherheitsrat bewegen zu können, wird mittlerweile gar kein Konzept mehr zur Abstimmung zugelassen, sobald Russland sich zu diesem negativ äußert.

Die USA hatten bereits mehrmals betont, das Kosovo gegebenenfalls auch bilateral anzuerkennen. Doch auch dies ist vorerst keine Lösung, denn die im Ahtisaari-Plan vorgesehene EU-Mission für das Kosovo bedarf einer neuen Resolution des VN-Sicherheitsrates. Nichtsdestoweniger setzen sich gerade die USA für die Unabhängigkeit des Kosovo ein. Zu Gast in Albanien und Bulgarien am 10. Juni dieses Jahres betonte George W. Bush abermals, dass es keine Alternative dazu gebe. Explizit diese Äußerung veranlasste Georgien und Aserbaidschan, jegliche Verbindungen der Kosovo-Statusdebatte zum Südkaukasus abermals von der Hand zu weisen.⁴⁷

Grundsätzlich gilt der Fall Kosovo als europäische Angelegenheit, genauer wohl als europäisches Problem. Dem russischen Einspruch hat die Europäische Union bisher kaum etwas entgegenzusetzen.⁴⁸ Eine einheitliche europäische Außenpolitik ist aber in dieser Frage dringend notwendig. Auch Ahtisaari verweist in seinem Bericht darauf, dass eine engere Anbindung an europäische Strukturen ein wichtiger Motor für den kosovarischen Reformprozess und die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region sei.⁴⁹ Das Fehlen einer einheitlichen europäischen Strategie resultiert aus der gespaltenen Position der EU, die in den vergangenen Monaten immer deutlicher zu Tage trat, auch wenn offiziell stets eine gemeinsame und geschlossene Position propagiert wird. Nicht alle EU-Mitgliedstaaten befürworten ohne Weiteres eine mögliche Unabhängigkeit des Kosovo. Gerade Staaten, die innerhalb ihrer Territorialgrenzen ebenfalls mit separatistischen Bewegungen konfrontiert sind, fürchten deren Beeinflussung durch das Kosovo. Zu den Skeptikern gehören vor allem Spanien, Griechenland und die Slowakei⁵⁰ sowie Zypern, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Diese Sorgen werden innerhalb der EU durchaus ernst genommen. Besonders der Generalsekretär und Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Javier Solana, äußerte sich in der Vergangenheit wiederholt kritisch gegenüber Abspaltungstendenzen innerhalb Europas. An-

47 Vgl. RFE/RL, Kosovo: Frozen-Conflict Zones React to Bush's Independence Remarks, 11. Juni 2007.

48 Vgl. Pristina droht mit einseitig erklärter Unabhängigkeit, in: Der Standard, 3. Juli 2007; RFE/RL, Kosovo: Stability Pact Head Cites Lack of EU Strategy for Kosovo, 10. Oktober 2005.

49 Vgl. Report of the Special Envoy of the Secretary-General on Kosovo's future status, a.a.O. (Anm. 5), S. 3.

50 Vgl. Die EU uneins über Ahtisaaris Kosovo-Plan, in: NZZ, 11. Juli 2007.

fang Oktober 2006 erklärte er, dass das Kosovo durchaus zu einem Präzedenzfall für Abchasien und Südossetien werden könne. Die Verantwortung zur Verhinderung eines Dominoeffekts sieht jedoch auch er nicht bei der EU, sondern in diesem Fall bei Georgien.⁵¹

Auch die Beziehungen zwischen der EU und Serbien sind im Zuge der Kosovo-Statusverhandlungen angespannt. Zwar soll das Stabilitäts- und Assoziationsabkommen mit Serbien nicht in einen direkten Zusammenhang mit den Kosovo-Verhandlungen gebracht werden, dennoch gibt es Stimmen in Brüssel, laut derer die mangelnde Kompromissbereitschaft Serbiens durchaus den langfristigen EU-Beitritt des Landes behindern könnte. Für Serbien ist diese Position vollkommen inakzeptabel, da seiner Ansicht nach kein direkter Zusammenhang zwischen den Beitrittsverhandlungen und der Kosovo-Debatte besteht.⁵²

Ausblick

Die mehrfache Aufschiebung der Entscheidung über den Status des Kosovo wird nicht nur von Kosovo-albanischer Seite zunehmend kritisiert. Da die größte Sorge derzeit eine mögliche einseitige Unabhängigkeitserklärung Prištinas ist, wird die aktuelle Entwicklung als höchst brisant eingestuft.⁵³

Die faktische Teilung des Kosovo scheint den meisten Beobachtern unwiderföhrlich. Befürchtungen werden laut, dass sich im Kosovo die Geschichte Zyperns wiederholen könnte. Die UNMIK bereitet sich bereits auf neue Unruhen vor. Auch die KFOR befindet sich in Zugzwang und erweitert derzeit ihre Truppen, denn laut der noch geltenden Sicherheitsratsresolution 1244 ist das Kosovo weiterhin integraler Bestandteil Serbiens. Entsprechend wäre eine einseitige Unabhängigkeitserklärung als Vertragsbruch zu werten, gegen den die KFOR vorgehen und gegebenenfalls föhrende Politiker des Kosovo festnehmen müsste. Dies erfordert jedoch dringend die Ausarbeitung einer bisher nicht existenten einheitlichen Linie bei allen KFOR-Truppenstellern.

Am 17. Juli wurde der vierte und vorläufig letzte Resolutionsentwurf im VN-Sicherheitsrat eingereicht. Laut diesem war die Kosovo-Statusfrage innerhalb von vier Monaten zu klären. Aber auch nach Ablauf der insgesamt 120 Tage kamen die albanische Mehrheit und die serbische Minderheit im Kosovo zu keiner Einigung. Mit dem Scheitern der Verhandlungen sollten die VN die Verwaltung des Kosovo an die EU abgeben, während NATO-Truppen weiterhin im Kosovo stationiert blieben. Die westlichen Delegationen waren sich

51 Vgl. RFE/RL Caucasus Report Nr. 34, 6. Oktober 2006.

52 Vgl. OSCE, Rapid EU accession priority for Serbia, Foreign Minister tells OSCE, Press Release, 17. Juli 2007; RIA Novosti, Serbien will Kosovo nicht gegen EU-Beitritt tauschen, 17. Juli 2007; RFE/RL, EU Links Serbia's Strategic Relations to Kosovo, 6. Juli 2007; Russia dismisses Kosovo statehood without Serb agreement, in: The Guardian, 9. Juli 2007.

53 Vgl. u.a. ICG, Kosovo: No Good Alternatives to the Ahtisaari Plan, a.a.O. (Anm. 21), S. 6.

darin einig, dass die Position Russlands nicht die Klärung des Mandats der EU-Mission verhindern dürfe.⁵⁴ Die automatische Umsetzung des Ahtisaari-Plans wurde inzwischen jedoch endgültig aufgegeben. Ahtisaari hat seine Mission mittlerweile für beendet erklärt. Die VN erklärten den 10. Dezember 2007 zum Stichtag für die Beendigung der Verhandlungen. Während die Verhandlungen kaum vorankommen, bereitet sich die internationale Gemeinschaft bereits auf die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo unmittelbar nach dem 10. Dezember vor.

Die vorläufige Umgehung des VN-Sicherheitsrates ermöglicht es den USA aber auch, mit der einseitigen Anerkennung des Kosovo zu drohen und damit ein mögliches Veto Russlands schlichtweg zu ignorieren. Die amerikanische Option wurde von Beobachtern bereits 2006 für durchaus möglich gehalten und wird nun von den USA wieder ernsthaft diskutiert.⁵⁵ Auch nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass die EU-Staaten ebenfalls die Unabhängigkeit des Kosovo anerkennen werden, zumindest bilateral. Die Rekrutierungsphase für eine mögliche EU-Mission läuft interessanterweise bereits seit Wochen auf Hochtouren, obwohl über deren Entsendung noch gar nicht entschieden ist; geschweige denn verfügt sie bereits über ein Mandat. Anfängliche Überlegungen, den nächsten NATO-Gipfel im April 2008 in Bukarest zum Stichtag für das Ende der Verhandlungen zu machen, werden damit hinfällig. Das serbische Parlament nutzte die Verhandlungslücke, um eine Kosovo-Resolution zu verabschieden, in der es den serbischen Standpunkt, dass das Kosovo untrennbarer Bestandteil serbischen Territoriums ist, abermals bekräftigte.⁵⁶ Andererseits fehlt es bisher auch an Anreizen seitens der EU, die Serbien zu einem Umdenken motivieren könnten.

Ein ähnliches Bild bietet sich im GUS-Raum. Trotz zunehmender Spannungen zwischen den jeweiligen Konfliktparteien bewegt sich in den Verhandlungsprozessen nichts. Keine Seite ist zu Zugeständnissen bereit und es werden keinerlei Anreize geschaffen, die die Revidierung von Positionen attraktiver werden ließen. Damit bleiben auch die Verweise Russlands in der Kosovo-Statusfrage auf andere ethnopolitische Konflikte letztlich leere Worthülsen ohne konkreten Bezug. Inwieweit das Kosovo zum Präzedenzfall werden könnte, wird sich daher auch in den kommenden Monaten nicht klären lassen.

54 Tatsächlich war jedoch bald genau dies der Fall, denn die Blockade innerhalb des VN-Sicherheitsrats verhindert seither die rechtliche Legitimierung einer zukünftigen Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX Kosovo). Dies rührt daher, dass die VN-Resolution offiziell noch in Kraft ist, und diese sieht lediglich eine internationale zivile Präsenz unter der Leitung der Vereinten Nationen, also UNMIK, vor.

55 Vgl. Warren Hoge, U.S. May Bypass the U.N. for Kosovo Independence, in: *The New York Times*, 13. Juli 2007.

56 Der Originaltext der Resolution ist einsehbar unter: <http://www.srbija.sr.gov.yu/kosovo-metohija/index.php?id=71576>.